

Als Versicherungsort **gilt die im Versicherungsschein (Police) bezeichnete Wohnung** des Kunden. Darunter fallen neben der eigentlichen Wohnung **auch Terrassen, Balkone und Loggien**. Versicherungsort sind auch **gemeinschaftlich genutzte Räume in einem Mehrfamilienhaus**, zum Beispiel Stellflächen für Fahrräder im Hausflur oder Waschkeller. Meist ist auch Hausrat, der in **Nebengebäuden** auf dem gleichen Grundstück lagert, mitversichert. **Garagen**, die sich in unmittelbarer Nähe zum Versicherungsort befinden, stehen der Wohnung gleich.

?? Klären Sie inwieweit ihre Garage unter den Versicherungsschutz fällt. Die Eigenschaft "unmittelbar" wird unterschiedlich ausgelegt.

**Siehe auch:**

[Hausratversicherung, Aussenversicherung](#)

< [zurück](#) Einträge [vorwärts](#) >  
[anzeigen](#) [zur](#) [Hauptseite](#)

[Alle Einträge zur Hausratversicherung](#)

 Bimpim-v02.png

Schlagwort: Versicherungsort, Außenversicherung

.....